aurumbeam

RECHTSDOKUMENT

Datenschutz und Cookies

Stand: 29. Oktober 2026

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Website aurumbeam.com einschließlich aller Unterseiten, für die aurumbeam App, für den Kundenservice, für das Partner- und Affiliate-Programm und für die vorvertragliche Kommunikation. Sie erfüllt die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der UK GDPR, nach Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden DSGVO), nach Art. 19 und Art. 21 des schweizerischen Datenschutzgesetzes sowie die Informationspflichten aus den Vorschriften über elektronische Kommunikation in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und im Vereinigten Königreich.

1 Verantwortlicher, Kontakt und Zuständigkeit für Datenschutzanfragen

1.1 Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 UK GDPR und DSGVO und Verantwortlicher im Sinne des Schweizer DSG ist ausschließlich:

ANGABE	WERT
Firma	Aurumbeam London Ltd
Anschrift (registered office)	20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
Rechtsform	private company limited by shares nach dem Recht von England und Wales (Companies Act 2006)
Register	Registrar of Companies for England and Wales (Companies House), Cardiff
Registernummer	Company Number 17528961
Vertretungsbefugtes Organ	Oliver Antunović, Director
Allgemeiner Kontakt	support@aurumbeam.com
Datenschutz und Betroffenenrechte	datenschutz@aurumbeam.com
Website	aurumbeam.com

aurumbeam ist die Marke und die Infrastruktur der Aurumbeam London Ltd. Weitere Gesellschaften sind für die in dieser Erklärung beschriebenen Verarbeitungen nicht verantwortlich. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 UK GDPR oder DSGVO besteht nicht.

1.2 Zuständigkeit für Datenschutzanfragen

Alle Anliegen zum Datenschutz, insbesondere Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösch-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Übertragbarkeitsverlangen sowie der Widerruf von Einwilligungen, richten Sie an:

Aurumbeam London Ltd, Datenschutz
datenschutz@aurumbeam.com
20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich

Anfragen werden in deutscher und englischer Sprache bearbeitet. Der sicherste Weg ist eine Anfrage aus Ihrem angemeldeten aurumbeam Zugang oder von der bei uns hinterlegten E-Mail-Adresse. Die Fristen und der Ablauf ergeben sich aus Abschnitt 12.

1.3 Anwendbares Datenschutzrecht

Die Aurumbeam London Ltd hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich. Für alle in dieser Erklärung beschriebenen Verarbeitungen gelten deshalb die UK GDPR und der Data Protection Act 2018, unabhängig davon, wo Sie wohnen.

Soweit wir Personen, die sich in der Europäischen Union oder in Liechtenstein befinden, Waren und Dienstleistungen anbieten, gilt für die Verarbeitung ihrer Daten zusätzlich die DSGVO nach Art. 3 Abs. 2 lit. a DSGVO. In Liechtenstein gilt die DSGVO über das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum. Für Personen in der Schweiz gilt zusätzlich das schweizerische Datenschutzgesetz, siehe Abschnitt 3.

Die UK GDPR und die DSGVO stimmen in den hier maßgeblichen Vorschriften inhaltlich und in der Artikelzählung überein. Nennt diese Erklärung einen Artikel der DSGVO, gilt der gleichlautende Artikel der UK GDPR entsprechend, soweit nichts anderes angegeben ist.

1.4 Aufsichtsbehörden

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Aurumbeam London Ltd im Vereinigten Königreich ist der Information Commissioner (Information Commissioner’s Office, ICO). Eine federführende Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union besteht nicht, weil die Aurumbeam London Ltd dort keine Niederlassung hat. Soweit die DSGVO anwendbar ist, können Sie sich bei jeder Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union und in Liechtenstein beschweren, insbesondere bei der Behörde an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort. Für Personen in der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig, für Liechtenstein die Datenschutzstelle. Die Anschriften stehen in Abschnitt 13.

---

2 Datenschutzbeauftragter

Nach Art. 37 Abs. 1 UK GDPR und DSGVO ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn die Verarbeitung durch eine Behörde erfolgt (lit. a), wenn die Kerntätigkeit in Verarbeitungen besteht, die eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung betroffener Personen erforderlich machen (lit. b), oder wenn die Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten nach Art. 10 besteht (lit. c).

Aurumbeam prüft und dokumentiert laufend, ob eine dieser Voraussetzungen vorliegt. Maßgeblich ist dabei vor allem der Umfang der Prüfung von Vorgängen zur Missbrauchsabwehr. Ein biometrischer Abgleich findet nicht statt. Es werden keine biometrischen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet. Ausweisbilder aus der Identitätsprüfung werden nach Abschluss der Prüfung gelöscht, spätestens 30 Tage danach; gespeichert bleiben nur das Prüfergebnis und die verifizierten Stammdaten. Das begrenzt den Umfang der Verarbeitung erheblich.

Solange die Voraussetzungen des Art. 37 Abs. 1 nach dieser Prüfung nicht erfüllt sind, benennen wir keinen Datenschutzbeauftragten. Sobald eine Benennungspflicht eintritt, benennen wir einen Datenschutzbeauftragten, veröffentlichen seine Kontaktdaten nach Art. 37 Abs. 7 an dieser Stelle und teilen sie dem Information Commissioner und, soweit die DSGVO es verlangt, den zuständigen Aufsichtsbehörden mit. Die Schwelle des Paragraph 38 Absatz 1 BDSG (Deutschland) knüpft an Personen an, die im Inland ständig mit der automatisierten Verarbeitung befasst sind, und greift mangels einer Niederlassung in Deutschland nicht.

Unabhängig von der Benennungsfrage haben wir eine feste Datenschutzkontaktstelle eingerichtet. Sie ist unter datenschutz@aurumbeam.com und unter der in Abschnitt 1.2 genannten Anschrift erreichbar, bearbeitet alle Betroffenenanfragen und ist Ansprechpartnerin für die Aufsichtsbehörden.

3 Vertretung in der Schweiz nach Art. 14 und Art. 15 DSG

Für Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz gilt neben der UK GDPR das schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) mit der Datenschutzverordnung (DSV, SR 235.11), beide in Kraft seit 1. September 2023. Nach Art. 3 Abs. 1 DSG gilt das Gesetz für Sachverhalte, die sich in der Schweiz auswirken, auch wenn sie im Ausland veranlasst werden.

Wann die Vertretungspflicht greift. Nach Art. 14 Abs. 1 DSG bezeichnen private Verantwortliche mit Sitz im Ausland eine Vertretung in der Schweiz, wenn sie Personendaten von Personen in der Schweiz bearbeiten und **alle vier** folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

BUCHSTABE	VORAUSSETZUNG	BEURTEILUNG FÜR AURUMBEAM
a	Zusammenhang mit dem Angebot von Waren und Dienstleistungen oder mit der Beobachtung des Verhaltens von Personen in der Schweiz	erfüllt, weil Aurumbeam Anlagegold an Personen in der Schweiz verkauft, verwahrt, zurückkauft und ausliefert
b	umfangreiche Bearbeitung	abhängig vom Umfang des Schweizer Kundenbestands, wird laufend gemessen

BUCHSTABE	VORAUSSETZUNG	BEURTEILUNG FÜR AURUMBEAM
c	regelmäßige Bearbeitung	erfüllt, weil aurumbeam Zugang, Verwahrregister und wiederkehrende Käufe dauerhaft geführt werden
d	hohes Risiko für die Persönlichkeit der betroffenen Personen	abhängig davon, ob besonders schützenswerte Personendaten in grossem Umfang bearbeitet werden. Ausweis- und Vermögensdaten sind nach Art. 5 Bst. c DSG nicht besonders schützenswert. Biometrische Daten werden nicht bearbeitet; ein biometrischer Abgleich findet nicht statt

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte beurteilt das hohe Risiko nach Buchstabe d ohne Berücksichtigung der getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir berücksichtigen diese strenge Sichtweise in unserer Beurteilung.

Wie Aurumbeam damit umgeht. Aurumbeam führt eine schriftliche Risikobeurteilung nach Art. 14 DSG, aktualisiert sie mindestens jährlich sowie bei jeder wesentlichen Änderung des Onboarding-Verfahrens oder des Schweizer Kundenbestands und dokumentiert das Ergebnis. Solange nicht alle vier Voraussetzungen kumulativ vorliegen, besteht keine Pflicht zur Bezeichnung einer Vertretung. Sobald eine Vertretung zu bezeichnen ist, veröffentlichen wir Name und Adresse nach Art. 14 Abs. 3 DSG in Abschnitt 1.1.

Die Vertretung dient nach Art. 14 Abs. 2 DSG als Anlaufstelle für die betroffenen Personen und für den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Nach Art. 15 DSG führt sie das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten mit den Angaben nach Art. 12 Abs. 2 DSG, teilt diese Angaben dem Beauftragten auf Anfrage mit und erteilt betroffenen Personen auf Anfrage Auskunft darüber, wie sie ihre Rechte ausüben können. Unabhängig davon erreichen Sie uns als Verantwortliche jederzeit unmittelbar unter datenschutz@aurumbeam.com.

Ergänzende Hinweise für die Schweiz: Verletzungen der Datensicherheit melden wir dem Beauftragten nach Art. 24 DSG so rasch als möglich, wenn ein hohes Risiko für Ihre Persönlichkeit oder Ihre Grundrechte droht; eine feste Frist von 72 Stunden wie in Art. 33 DSGVO kennt das DSG nicht. Ihr Auskunftsrecht nach Art. 25 ff. DSG ist grundsätzlich kostenlos, die Auskunft erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen. Die Bekanntgabe von Daten aus der Schweiz in das Vereinigte Königreich ist zulässig, weil das Vereinigte Königreich nach schweizerischem Recht als Staat mit angemessenem Datenschutz anerkannt ist. Umgekehrt ist die Schweiz nach dem Recht des Vereinigten Königreichs und nach dem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission ein Staat mit angemessenem Schutzniveau; die Europäische Kommission hat diesen Beschluss am 15. Januar 2024 bestätigt.

4 Grundlagen: welche Rechtsgrundlagen wir verwenden und warum

Damit die nachfolgende Tabelle nachvollziehbar bleibt, erläutern wir zuerst die verwendeten Rechtsgrundlagen. Sie gelten nach Art. 6 UK GDPR und, soweit anwendbar, nach Art. 6 DSGVO gleichermaßen.

RECHTSGRUNDLAGE	BEDEUTUNG	TYPISCHER ANWENDUNGSFALL BEI AURUMBEAM
Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO	Ihre Einwilligung	Newsletter, Werbe-Push, Reichweitenmessung, Kampagnenmessung, Test von Gestaltungsvarianten, Affiliate-Zuordnung
Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Erfüllung eines Vertrags oder vorvertragliche Maßnahmen	aurumbeam Zugang, Kauf, Verwahrung, Rückkauf, Auslieferung, wiederkehrender Kauf, Beamen, Support
Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO	Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir tatsächlich unterliegen	Aufbewahrung von Buchführungs- und Steuerunterlagen nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, Sanktionsrecht des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union
Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	berechtigte Interessen nach dokumentierter Abwägung	IT-Sicherheit, Betrugs- und Missbrauchsprävention, manuelle Prüfung auffälliger Vorgänge, manipulationssichere Protokollierung, Rechtsverteidigung
Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO	Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	Rechtsstreitigkeiten, in denen besondere Kategorien betroffen sind

Wichtige Klarstellung zur Identitätsprüfung. Aurumbeam verfügt über keine Erlaubnis der Financial Conduct Authority, unterliegt nicht deren Aufsicht und erbringt keine Bank-, Finanz-, Zahlungs- oder E-Geld-Dienstleistungen. Aurumbeam nimmt keine Barzahlungen an. Die Voraussetzungen, unter denen Edelmetallhändler im Vereinigten Königreich nach den Money Laundering, Terrorist Financing and Transfer of Funds (Information on the Payer) Regulations 2017 verpflichtet sind (Barzahlungen ab 10.000 Euro), liegen deshalb nicht vor. Bezahlt wird ausschließlich per Kreditkarte; die geldwäscherechtliche Prüfung des Zahlungsdienstleisters gilt ergänzend. Wir stützen die Identitätsprüfung deshalb **nicht** pauschal auf eine gesetzliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Identitätsprüfung führt Aurumbeam selbst durch, überwiegend als vertragliche und freiwillige Selbstbindung sowie zur Betrugs- und Missbrauchsprävention. Mitarbeiter von Aurumbeam prüfen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und gleichen ihn mit den angegebenen Daten ab; ein biometrischer Abgleich findet nicht statt, und es werden keine biometrischen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet. Die Identifizierung erfolgt stets vor Auszahlung und Auslieferung sowie vor der Zuordnung gebeamter Mengen an den Empfänger. Rechtsgrundlage ist deshalb:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO**, soweit die Identifizierung zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist. Ohne feststehende Identität können wir Ihnen Gold im Verwahrregister nicht zuordnen, den Rückkaufserlös nicht an

die berechtigte Person auszahlen, eine physische Auslieferung nicht an die berechtigte Person vornehmen und eine gebeamte Menge nicht rechtssicher dem berechtigten Empfänger zuordnen.

- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**, soweit die Prüfung darüber hinaus der Verhinderung von Identitätsmissbrauch, der Übernahme fremder Zugänge, Mehrfachregistrierungen und sonstigem Missbrauch der Infrastruktur dient. Unser berechtigtes Interesse liegt im Schutz der Verwahrbestände aller Kundinnen und Kunden und in der Integrität der Infrastruktur. Die Abwägung nach Erwägungsgrund 47 ist dokumentiert.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO** nur dort, wo tatsächlich eine gesetzliche Pflicht besteht. Das ist der Fall bei den Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten, beim Abgleich mit den Sanktionslisten des Vereinigten Königreichs (auf Grundlage des Sanctions and Anti-Money Laundering Act 2018) und der Europäischen Union sowie, soweit deutsches Umsatzsteuerrecht auf einen Umsatz anwendbar ist, bei den Identifizierungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die Paragraph 25c Absatz 6 UStG für Umsätze mit Anlagegold für entsprechend anwendbar erklärt.

Änderungen des Rechtsrahmens berücksichtigen wir. Aurumbeam richtet ihre Prozesse auf die ab 10. Juli 2027 geltende Verordnung (EU) 2024/1624 aus. Soweit sich daraus gesetzliche Sorgfaltspflichten ergeben, tritt für diese Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften dieser Verordnung an die Stelle der oben genannten Grundlagen. Wir passen diese Erklärung rechtzeitig an und informieren Sie darüber.

5 Verarbeitungen im Einzelnen

Die folgende Tabelle beschreibt jede Verarbeitung mit Datenkategorien, Zweck, Rechtsgrundlage, Empfängern und Speicherdauer. Zu den Empfängern im Einzelnen siehe Abschnitt 8, zu den Fristen ergänzend Abschnitt 15.

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Aufruf der Website und Server-Logfiles	IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, abgerufene Ressource, übertragene Datenmenge, Statuscode, verweisende Seite, Browser- und Betriebssystemkennung	Ausspielung der Seite, Betrieb und Stabilität der Systeme, Erkennung und Abwehr von Angriffen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, Erwägungsgrund 49	Vercel für die Bereitstellung der Website; Render für Aufrufe der Anwendungsdienste. Einzelheiten in Abschnitt 8.	7 Tage, bei d okumentiert em Sicherheitsvorfall bis 90 Tage

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Registrierung und Führung des aurumbeam Zugangs	Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Passwort ausschließlich als Hashwert, Verwahrvertragsnummer, Sprachseinstellung, Sitzungs- und Gerätedaten	Anlage, Führung und Absicherung des aurumbeam Zugangs, Bereitstellung von App und Webanwendung	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Render für die Anwendungsdienste, Supabase für die Datenbank, bei Nutzung der Weboberfläche zusätzlich Vercel; Resend für den Versand von Konto- und Sicherheitsmails. Einzelheiten in Abschnitt 8.	Dauer der Geschäftsbeziehung, danach nach dem Löschkonzept in Abschnitt 15
Identitätsprüfung durch Aurumbeam, vertragsnotwendiger Teil	Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift, Bild des amtlichen Lichtbildausweises, Art, Nummer und Gültigkeit des Ausweisdokuments, Prüfergebnis	eindeutige Zuordnung der Goldbestände im Verwahrregister, Auszahlung und Auslieferung an die berechtigte Person, Zuordnung gebeamter Mengen an den berechtigten Empfänger	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Prüfung durch Mitarbeiter von Aurumbeam; Render für die Anwendungsdienste und Supabase für die technische Speicherung der Dokumente, bei Nutzung der Weboberfläche zusätzlich Vercel für die Übermittlung. Einzelheiten in Abschnitt 8.	Prüfergebnis und verifizierte Stammdaten für die Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend 5 Jahre; Ausweisbilder werden nach Abschluss der Prüfung gelöscht, spätestens 30 Tage danach
Identitätsprüfung, Anteil Missbrauchsabwehr	Prüfergebnis, Echtheitsmerkmale des Dokuments, Statusmeldungen zu Auffälligkeiten	Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Übernahme fremder Zugänge und Mehrfachregistrierungen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	keine Weitergabe; Prüfung durch Mitarbeiter von Aurumbeam	Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend 5 Jahre
Kaufabwicklung	Auftragsdaten, Produktbezeichnung, Mengenangabe in Gramm Feingold, Preis, Aufschlag, Abwicklungsentgelt, Zeitpunkt, Rechnungsdaten	Abschluss und Erfüllung des Kaufvertrags, Rechnungsstellung	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Zahlungsdienstleister, Anbieter der Rechnungs- und Buchhaltungssoftware, Steuerberatung	10 Jahre als Buchungsbeleg

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Zahlungsabwicklung per Kreditkarte	tokenisierte Kartendaten, Betrag, Zahlungsstatus, Ergebnis der starken Kundenauthentifizierung, Zahlungsreferenz, Daten zu Rückbelastungen	Belastung der Kreditkarte mit dem Kaufpreis, Belastung des Übertragungsentgelts, soweit Sie diese Erhebungsart wählen, Bearbeitung von Rückbelastungen	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Worldpay (UK) Limited als Auftragsverarbeiter, für eigene gesetzliche Pflichten als eigener Verantwortlicher; Kartenorganisationen und kartenausgebende Banken als eigene Verantwortliche	10 Jahre, soweit Buchungsbeleg
Führung des Verwahrregisters	Verwahrvertragsnummer, zugeordnete Stücke mit ihrer Kennzeichnung, Miteigentumsanteile nach Bruchteilen, Ein- und Ausbuchungen, nicht zugeordnete Übertragungsbestände, Zeitstempel	Dokumentation und Nachweis der Zuordnung von Alleineigentum und Miteigentum, Erfüllung des Verwahrvertrags	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group), Wien, als Verwahrer, soweit für die Bestandsführung erforderlich; Render für die Anwendungsdienste und Supabase für die Datenbank. Einzelheiten in Abschnitt 8.	Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend 10 Jahre, danach Löschung oder Anonymisierung der Zuordnungsdaten
Beamen (Übertragung von Goldbeständen), Abwicklung	Kennungen des Übertragenden und des Empfängers, gebeamte Menge, Euro-Gegenwert, Übertragungsentgelt und gewählte Erhebungsart, Zeitpunkt, Status der Beanspruchung, optionale Nachricht	Ausführung des Beam-Auftrags, Führung nicht zugeordneter Übertragungsbestände, Zuordnung an den Empfänger bei Beanspruchung, Einhaltung der Betragsgrenzen	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Render für die Anwendungsdienste und Supabase für die Datenbank, bei Nutzung der Weboberfläche zusätzlich Vercel. Einzelheiten in Abschnitt 8.	10 Jahre

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Beamen, Anzeige der Gegenseite	Verwahrvertragsnummer, Vorname und abgekürzter Nachname der jeweils anderen Seite, gebeamte Menge Feingold in Gramm, Zeitpunkt; der vollständige Name der Gegenseite erscheint nur im steuerlichen Beleg-Export	Nachvollziehbarkeit für beide Beteiligte, Schutz vor Fehlübertragungen, Nachweis der Übertragung	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	jeweils der andere am Beamen beteiligte Kunde	10 Jahre
Rückkauf und Auszahlung	Auftragsdaten, zurückgekaufte Menge, Abschlag, Rückkaufpreis, Abwicklungsentgelt, Auszahlungsbetrag, Bankverbindung, Auszahlungsbeleg	Abwicklung des Rückkaufs und der Auszahlung per Überweisung auf ein auf Sie lautendes Bankkonto	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Kreditinstitut der Aurumbeam für Auszahlungen, Anbieter der Rechnungs- und Buchhaltungssoftware	10 Jahre als Buchungsbeleg
Physische Auslieferung und Versand	Name, Lieferanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sendungsnummer, Sendungsstatus, gewählte Versicherungsstufe, Wertangabe	Verpackung, versicherter und eingeschriebener Versand an die verifizierte Lieferanschrift, Sendungsverfolgung, Zustellnachweis, Schadensabwicklung	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group), Wien, als Auftragsverarbeiter für Lieferdaten; Versanddienstleister und Transportversicherer, jeweils als eigene Verantwortliche	10 Jahre für Versand- und Auslieferungsbelege
Ankauf eingesandter Ware, Vertragsteil	Materialbeschreibung, Gewicht, Feingehalt, Analyse- und Prüfergebnis, Ankaufspreis, Abwicklungsentgelt, Auszahlungsdaten, Rücksendedaten	Abschluss und Erfüllung des Ankaufsvertrags	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Scheideanstalt oder Prüfstelle als Auftragsverarbeiter, Kreditinstitut der Aurumbeam für Auszahlungen	10 Jahre als Buchungsbeleg

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Ankauf eingesandter Ware, Identifizierung des Einsenders	Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Bezeichnung und Nummer eines Lichtbildausweises	Feststellung der Berechtigung des Einsenders, Abwehr des Ankaufs abhandengekommener Ware, Nachweis im Ankaufsbeleg	Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO	Behörden nur bei gesetzlicher Pflicht	10 Jahre als Bestandteil des Ankaufsbelegs
Wiederkehrende Käufe	Kaufbetrag oder Zielprodukt, Intervall, Beginn und Ende, Ausführungstermine, Belastungsversuche und ihr Ergebnis, Status aktiv oder ruhend, tokenisierte Referenz der hinterlegten Kreditkarte	Einrichtung und Durchführung wiederkehrender Käufe mit festem Betrag und auf ein Zielprodukt, Belastung der hinterlegten Kreditkarte zu jedem Ausführungstermin	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Zahlungsdienstleister	tokenisierte Kartenreferenz bis zur Beendigung des wiederkehrenden Kaufs oder bis zur Entfernung der Karte, Daten zu wiederkehrenden Käufen und Ausführungen 10 Jahre
Kundenkommunikation und Support	Stammdaten, Inhalt Ihrer Anfrage, Anlagen, Kommunikationsverlauf, Vorgangsnummer, Kanal	Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anliegen, Nachvollziehbarkeit des Vorgangs	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Render für die Anwendungsdienste und Supabase für die Support-Inbox, bei Nutzung der Weboberfläche zusätzlich Vercel. Einzelheiten in Abschnitt 8.	3 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
Beschwerdebearbeitung	Beschwerdegegenstand, Verwahrvertragsnummer oder Auftragsnummer, Sachverhaltsdarstellung, Prüfvermerke, Entscheidung und Begründung	Prüfung, Beantwortung und Abhilfe innerhalb der zugesagten Frist, Beteiligung an Streitbeilegungsverfahren	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Streitbeilegungsstelle nur bei Einleitung eines Verfahrens, Rechtsberatung	3 Jahre nach Abschluss des Vorgangs

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Betrugsund Missbrauchspräventi-on	IP-Adresse, Gerätemerkmale, Login- und Sitzungshistorie, Änderungshistorie sicherheitsrelevanter Zugangsdaten, Vorgangsmuster beim Kauf, Rückverkauf und Beamen, Prüfvermerke	Erkennung und Abwehr von Betrug, Übernahme fremder Zugänge, automatisierten Angriffen und Missbrauch der Infrastruktur; manuelle Prüfung auffälliger Vorgänge durch Mitarbeiter	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, Erwägungsgrund 47 und 49	IT-Sicherheitsdienstleister als Auftragsverarbeiter, soweit eingesetzt	Login- und Sitzungshistorie 12 Monate, Auffälligkeitsvorgänge bis zur Klärung und anschließend 3 Jahre
Sanktionslistenabgleich	Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzstaat, Trefferstatus, Prüfvermerk	Einhaltung der Bereitstellungs- und Einfrierverbote gegenüber gelisteten Personen und Einrichtungen nach den Sanktionslisten der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den unmittelbar geltenden Sanktionsverordnungen der Europäischen Union, insbesondere Art. 2 der Verordnung (EU) Nr. 269/2014, und den Sanktionsvorschriften des Vereinigten Königreichs auf Grundlage des Sanctions and Anti-Money Laundering Act 2018; soweit eine dieser Vorschriften nach dem jeweils anwendbaren Datenschutzrecht keine rechtliche Verpflichtung begründet, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	Dienstleister für den Listenabgleich als Auftragsverarbeiter, zuständige Behörden bei einem bestätigten Treffer	Prüfvermerke ohne Treffer 12 Monate, dokumentierte Treffer 5 Jahre
Anlassbezogene Prüfung auf politisch exponierte Personen und nachteilige Medienberichte	Prüfergebnis bestanden oder nicht bestanden und der zugehörige Prüfvermerk	Missbrauchsprävention und Schutz der Verwahrbestände, nur bei konkreten Risikoanzeichen im Einzelfall; eine regelmäßige oder flächendeckende Prüfung findet nicht statt; Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden nicht systematisch verarbeitet und nur, soweit Art. 10 DSGVO und im Vereinigten Königreich Art. 10 UK GDPR in Verbindung mit section 10 und Schedule 1 des Data Protection Act 2018 es erlauben	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	keine Weitergabe; Prüfung durch Mitarbeiter von Aurumbeam	Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend 5 Jahre

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Buchhaltung und steuerliche Aufbewahrung	Rechnungs- und Gutschriftsdaten, Umsätze, Zahlungszuordnung, Stammdaten, Steuerkennzeichen	Erfüllung der Buchführungs-, Rechnungs-, Steuer- und Aufbewahrungspflichten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den Pflichten zur Führung und Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen nach s. 386 bis 388 Companies Act 2006 und dem Steuerrecht des Vereinigten Königreichs; soweit die Frist darüber hinausgeht, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	Anbieter der Rechnungs- und Buchhaltungssoftware, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Finanzbehörden bei gesetzlicher Pflicht	10 Jahre
Newsletter und Produktinformationen	E-Mail-Adresse, Anrede und Name soweit angegeben, Anmelde- und Bestätigungszeitpunkt, IP-Adresse der Anmeldung, Öffnungs- und Klickdaten	Versand von Produktinformationen und Aktionshinweisen, Messung des Versanderfolgs	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, ergänzend in Deutschland Paragraph 7 Absatz 2 Nummer 2 UWG, in Österreich Paragraph 174 TKG 2021, in der Schweiz Art. 3 Absatz 1 Buchstabe o UWG, im Vereinigten Königreich reg. 22 PECR	Dienstleister für den E-Mail-Versand als Auftragsverarbeiter	bis zum Widerruf, danach nur Aufnahme in eine Sperrliste mit Minimaldaten
PushBenachrichtigungen zu Vorgängen und Sicherheitsereignissen	Push-Token, Gerätekennung, Betriebssystemversion, Art des Ereignisses	Zustellung der von Ihnen angeforderten Hinweise zu Kauf, Rückkauf, Beamen, Auslieferung, Anmeldung und sicherheitsrelevanten Änderungen	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, für das Speichern und Auslesen auf dem Endgerät Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 2 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 letzter Satz TKG 2021 und reg. 6 Abs. 4 PECR	Apple Distribution International Ltd. über den Apple Push Notification service, Google Ireland Ltd. über Firebase Cloud Messaging	bis zur Deaktivierung der Benachrichtigungen oder zur Deinstallation der App
PushBenachrichtigungen mit Werbeinhalt	Push-Token, Interaktionsdaten zur Nachricht	Information über Produkte und Aktionen	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, für das Speichern und Auslesen auf dem Endgerät Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021 und reg. 6 PECR	Apple Distribution International Ltd., Google Ireland Ltd.	bis zum Widerruf
Reichweitenmessung in App und Web	pseudonyme Kennung, aufgerufene Seiten und Ansichten, Verweildauer, Herkunftsseite, gekürzte IP-Adresse, Gerätetyp, Bildschirmauflösung, Sprache	Auswertung der Nutzung, Verbesserung von Aufbau und Inhalten	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, für das Speichern und Auslesen auf dem Endgerät Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021 und reg. 6 PECR	Analysedienstleister als Auftragsverarbeiter, vorrangig mit Verarbeitung in der Europäischen Union	14 Monate, danach Löschung oder Aggregation ohne Personenbezug

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
AffiliateProgramm, Verhältnis zum Partner	Partnerstammdaten, Steuer- und Bankdaten des Partners, Empfehlungsnachweise, Vergütungsabrechnungen	Durchführung des Partnervertrags, Abrechnung der Vergütungen	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Kreditinstitut der Aurumbeam für Auszahlungen, Anbieter der Rechnungs- und Buchhaltungssoftware, Steuerberatung	10 Jahre als Buchungsbeleg
AffiliateZuordnung beim geworbenen Interessenten	Partnerkennung, Zeitpunkt des Aufrufs, Zuordnungskennung im Endgerät	Zuordnung einer Empfehlung zum werbenden Partner	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, für das Speichern und Auslesen auf dem Endgerät Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021 und reg. 6 PECR	Dienstleister für die Partnerverwaltung als Auftragsverarbeiter	Zuordnungskennung 30 Tage, der daraus entstehende Empfehlungsnachweis 10 Jahre
Messung des Werbeerfolgs von Kampagnen	Kampagnenmess-Kennung im Endgerät, Zeitpunkt des Aufrufs, zugeordnete Registrierung oder zugeordneter Kauf	Zuordnung von Registrierungen und Käufen zu einer Werbemaßnahme	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, für das Speichern und Auslesen auf dem Endgerät Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021 und reg. 6 PECR	Analysedienstleister als Auftragsverarbeiter	Kennung 90 Tage
Test von Gestaltungsvarianten der Oberfläche (A/BTest)	Kennung zur Auswertung von Testvarianten, zugeordnete Variante, Interaktionsdaten	Vergleich zweier Gestaltungsvarianten, Verbesserung der Nutzerführung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, für das Speichern und Auslesen auf dem Endgerät Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021 und reg. 6 PECR	Analysedienstleister als Auftragsverarbeiter	Kennung 6 Monate
Bewerbungen	Kontaktdaten, Lebenslauf, Zeugnisse, Angaben zum beruflichen Werdegang, Gehaltsvorstellung, Korrespondenz, Vermerke aus Gesprächen	Durchführung des Bewerbungsverfahrens und Entscheidung über eine Einstellung	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als vorvertragliche Maßnahme	über die eingesetzten Auftragsverarbeiter für Hosting und E-Mail-Versand hinaus keine Empfänger, Zugriff nur für die am Verfahren beteiligten Personen	6 Monate nach Abschluss des Verfahrens; längere Speicherung in einem Bewerberpool nur mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für 12 Monate

VERARBEITUNG	DATENKATEGORIEN	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE MIT NORM	EMPFÄNGER	SPEICHERDAUER
Protokollierung im geschlossenen Protokollsystem	Verwahrvertragsnummer als technische Kennung, Mengenangabe, Zeitstempel, Vorgangskennung	manipulationssichere und nachvollziehbare Protokollierung der Bestandsbewegungen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	Aurumbeam führt die fachlichen Register- und Buchungsvorgänge; Render stellt die Anwendungsdienste und Supabase die Datenbank bereit. Einzelheiten in Abschnitt 8.	Protokolleinträge bleiben während der Vertragslaufzeit und der Aufbewahrungsfristen unverändert bestehen, danach werden die Zuordnungsdaten nach Abschnitt 6 gelöscht oder anonymisiert
Geltendmachung und Abwehr von Rechtsansprüchen	alle für den jeweiligen Streitgegenstand erforderlichen Daten	Durchsetzung eigener Ansprüche, Verteidigung gegen Ansprüche, Beweissicherung	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, bei besonderen Kategorien Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO	Rechtsanwälte, Gerichte, Versicherer, Inkassodienstleister	bis zum rechtskräftigen Abschluss zuzüglich der maßgeblichen Verjährungsfrist

Pflicht zur Bereitstellung. Die Angaben zur Registrierung, zur Identität, zur Zahlung und zur Lieferanschrift sind für den Vertragsschluss und die Vertragsdurchführung erforderlich. Ohne diese Angaben können wir keinen aurumbeam Zugang freischalten, keinen Kauf ausführen, keine Auszahlung vornehmen und keine Auslieferung veranlassen. Die Angaben zu Newsletter, Werbe-Push, Reichweitenmessung, Kampagnenmessung, Test von Gestaltungsvarianten und Affiliate-Zuordnung sind freiwillig; ihre Verweigerung hat keine Nachteile für die Nutzung der Infrastruktur.

Daten aus anderen Quellen. In drei Fällen erhalten wir Daten nicht von Ihnen selbst, sondern aus anderen Quellen, und informieren Sie darüber nach Art. 14 DSGVO: Ergebnisse des Abgleichs mit öffentlich veröffentlichten Sanktionslisten der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs, Angaben zu Ihrer Person aus einem Beam-Auftrag, den ein anderer Kunde an Sie erteilt und Angaben aus dem Partner- und Affiliate-Programm, wenn ein Partner Interessentendaten übermittelt. Die Information erfolgt innerhalb eines Monats nach Erlangung, spätestens bei der ersten Mitteilung an Sie.

6 Protokollsystem und Datenschutz

6.1 Was gespeichert wird und was nicht

Bestandsbewegungen werden zusätzlich in einem geschlossenen, zugriffsbeschränkten Protokollsystem festgehalten. Die Anwendungsdienste laufen bei Render in der ausgewählten Dienstregion Frankfurt. Die zugehörigen Register- und Buchungsdaten werden in der verwalteten PostgreSQL-Datenbank bei Supabase in Frankfurt gespeichert. Aurumbeam führt die fachlichen Register- und Buchungsvorgänge; Render und Supabase stellen die technische Infrastruktur bereit. Einzelheiten stehen in Abschnitt 8. Das Protokollsystem ist keine öffentliche Blockchain. Es gibt keine Token, keine Wallets und keine Schlüssel bei Kunden. Maßgeblich für die Zuordnung Ihres Goldes ist ausschließlich das Verwahrregister; das Protokollsystem bildet nur nachlaufend ab und begründet keine eigenständigen Rechte.

Im Protokoll werden ausschließlich abgelegt: die Verwahrvertragsnummer als technische Kennung, die Mengenangabe in Gramm Feingold, der Zeitstempel und eine Vorgangskennung. Nicht abgelegt werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Ausweisdaten, Bankverbindung, Zahlungsdaten und sämtliche Unterlagen der Identitätsprüfung.

Die Protokolleinträge sind **nicht** anonym. Die technische Kennung ist ein Pseudonym und bleibt nach Art. 4 Nr. 5 DSGVO personenbezogen, solange sie mit zusätzlichen Informationen einer Person zugeordnet werden kann. Diese zusätzliche Information ist ausschließlich die Zuordnung im Verwahrregister außerhalb des Protokollsystems. Sie wird verschlüsselt gespeichert, der Zugriff ist auf die dafür berechtigten Rollen beschränkt und das Schlüsselmanagement ist dokumentiert.

6.2 Berichtigung und Löschung

Berichtigung nach Art. 16 DSGVO. Ein Protokolleintrag wird nicht verändert. Eine unrichtige Angabe berichtigen wir durch eine korrigierende Folgebuchung; der maßgebliche Stand ergibt sich aus dem Verwahrregister, das unmittelbar berichtigt wird.

Löschung nach Art. 17 DSGVO. Register- und Protokolleinträge werden während der Vertragslaufzeit und der Aufbewahrungsfristen nach Abschnitt 15 nicht verändert und nicht gelöscht; die Revisionssicherheit wird durch Gegenbuchung gewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und auf ein berechtigtes Löschverlangen hin, dem keine Aufbewahrungspflicht und kein Rechtsanspruch entgegensteht, löschen wir die Zuordnung zwischen der technischen Kennung und Ihrer Person, vernichten das zugehörige Schlüsselmaterial und löschen alle identifizierenden Daten außerhalb des Protokollsystems. Die verbleibenden Protokolleinträge sind danach mit vernünftigerweise wahrscheinlichen Mitteln keiner Person mehr zuzuordnen und damit anonymisiert (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO).

6.3 Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses und Grenzen

Wir richten das Protokollsystem an den Guidelines 02/2025 des Europäischen Datenschutzausschusses zur Verarbeitung personenbezogener Daten mittels Blockchain-Technologien in der endgültigen Fassung 2.0 vom 7. Juli 2026 aus. Danach gilt: Hashwerte, auch gesalzene Hashwerte, bleiben personenbezogene Daten und sind keine Anonymisierung. Auf ein Löschverlangen hin müssen die im Protokoll abgelegten Daten wirksam anonymisiert und alle identifizierenden Daten außerhalb des Protokolls gelöscht werden. Beides leistet das in Abschnitt 6.2 beschriebene Verfahren. Personenbezogene Daten werden im Protokoll nicht im Klartext gespeichert.

Die Grenzen dieses Modells sind:

1. Die Protokolleinträge selbst werden nicht gelöscht. Gelöscht wird die Zuordnung zu Ihrer Person.
2. Das Protokollsystem ist nicht öffentlich einsehbar. Aurumbeam führt die fachlichen Vorgänge; die dafür verwendeten technischen Dienste sind in Abschnitt 8 genannt. Das Risiko, dass ein Dritter den Personenbezug wiederherstellt, ist deshalb gering. Die Architektur ist im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und in der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO dokumentiert und bewertet.
3. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht für die Protokolleinträge nicht, weil die Protokollierung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht. Die zugrunde liegenden Bestands- und Vorgangsdaten aus dem Verwahrregister stellen wir Ihnen dagegen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereit.

---

7 Identitätsprüfung, Geldwäscheprävention und Betroffenenrechte

7.1 Rechtsgrundlagen

Die differenzierten Rechtsgrundlagen für die Identitätsprüfung sind in Abschnitt 4 dargestellt und in der Tabelle in Abschnitt 5 je Verarbeitung ausgewiesen. Zusammengefasst gilt: Die Prüfung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich ist, auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit sie der Missbrauchsabwehr dient, und auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO nur dort, wo eine gesetzliche Pflicht tatsächlich besteht. Ein biometrischer Abgleich findet nicht statt. Es werden keine biometrischen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet. Eine pauschale Berufung auf eine geldwäscherechtliche Verpflichtung findet nicht statt.

7.2 Datenminimierung und Zweckbindung

Die Identitätsprüfung führen Mitarbeiter von Aurumbeam selbst durch. Sie prüfen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und gleichen ihn mit den angegebenen Daten ab. Die fachliche Prüfung erfolgt durch Aurumbeam. Für die technische Übermittlung und Speicherung werden die in Abschnitt 8 genannten Anwendungs- und Datenbankdienste verwendet; bei Nutzung der Weboberfläche ist zusätzlich Vercel beteiligt. Ausweisbilder werden nach Abschluss der Prüfung gelöscht, spätestens 30 Tage danach; gespeichert bleiben das Prüfergebnis und die verifizierten Stammdaten. Bis zur Löschung sind die Ausweisbilder verschlüsselt gespeichert und nur den mit der Prüfung befassten Mitarbeitern zugänglich. Biometrische Vergleichsmerkmale werden nicht verarbeitet. Nicht benötigte Angaben auf Ausweisdokumenten werden nicht erhoben oder unkenntlich gemacht.

Daten, die wir zur Identitätsprüfung, zur Missbrauchsabwehr oder zum Sanktionslistenabgleich verarbeiten, nutzen wir ausschließlich für diese Zwecke. Eine Verwendung für Werbung, für Produktempfehlungen, für Bonitätsbewertungen oder für eine sonstige kommerzielle Auswertung findet nicht statt. Die Datenbestände sind technisch getrennt und die Zugriffsrechte sind rollenbezogen vergeben.

7.3 Aufbewahrungsfristen im Zusammenhang mit der Identitätsprüfung

UNTERLAGE	FRIST	GRUNDLAGE
Prüfergebnis und verifizierte Stammdaten bei Aurumbeam	Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend 5 Jahre	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Abwehr von Ansprüchen
Ausweisbilder	Löschung nach Abschluss der Prüfung, spätestens 30 Tage danach	Art. 5 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO
Ausweisdaten im Ankaufsbeleg	10 Jahre als Bestandteil des Ankaufsbelegs	Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. f DSGVO in Verbindung mit den Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege nach Abschnitt 15
Dokumentierte Sanktionslistentreffer	5 Jahre	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit dem Sanktionsrecht der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs
Identifizierungsunterlagen, soweit deutsches Umsatzsteuerrecht auf einen Umsatz anwendbar ist	nach den durch Paragraph 25c Absatz 6 UStG für entsprechend anwendbar erklärten Fristen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Unterlagen ab dem 10. Juli 2027, soweit Aurumbeam von der Verordnung (EU) 2024/1624 erfasst wird	5 Jahre ab Beendigung der Geschäftsbeziehung oder Ausführung des Vorgangs, Verlängerung um höchstens 5 weitere Jahre nur auf behördliche Anordnung, danach Löschung	Art. 77 der Verordnung (EU) 2024/1624

7.4 Einschränkung von Betroffenenrechten und Verbot der Informationsweitergabe

Aurumbeam ist nicht geldwäscherechtlich Verpflichtete. Betroffenenrechte schränken wir deshalb nur ein, soweit im Einzelfall eine konkrete gesetzliche, behördliche oder gerichtliche Grundlage besteht, insbesondere aus dem Sanktionsrecht oder aus einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung, die uns eine Mitteilung untersagt. Rechtsgrundlage einer solchen Beschränkung ist im Vereinigten Königreich der Data Protection Act 2018, insbesondere dessen Schedule 2, und, soweit die DSGVO anwendbar ist, Art. 23 Abs. 1 lit. d und lit. e DSGVO in Verbindung mit der jeweils einschlägigen Vorschrift. Betroffen sein können Ihr Auskunftsrecht nach Art. 15, Ihr Recht auf Löschung nach Art. 17, Ihr Recht auf Einschränkung nach Art. 18 und Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21.

Sollte Aurumbeam künftig geldwäscherechtlich Verpflichtete werden, etwa nach der ab dem 10. Juli 2027 geltenden Verordnung (EU) 2024/1624, können uns die dann geltenden Vorschriften verpflichten, bestimmte Sachverhalte an die zuständige Meldestelle zu übermitteln und Sie über eine solche Übermittlung, über daran anschließende Verfahren und über Auskunftsersuchen von Behörden nicht zu informieren. Erst ab dem Zeitpunkt eines solchen Status beantworten wir Auskunftsersuchen in diesem Bereich mit gleichlautenden, standardisierten Hinweisen, damit aus unserer Antwort kein Rückschluss darauf möglich ist, ob in einem konkreten Fall eine Meldung erfolgt ist. Wir passen diese Erklärung vorher an.

Sobald eine Beschränkung entfällt, erteilen wir auf Anfrage die vollständige Auskunft. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde bleibt in jedem Fall unberührt.

8 Auftragsverarbeiter und Empfänger

Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit dies für die beschriebenen Zwecke erforderlich ist. Die folgende Tabelle nennt die eingesetzten technischen Dienste und ihre Aufgaben. Die ausgewählte Dienstregion beschreibt den jeweiligen Anwendungs-, Datenbank- oder Versandstandort; sie erfasst nicht sämtliche Verarbeitungen des Plattformanbieters.

KATEGORIE	EMPFÄNGER	SITZ UND ORT DER VERARBEITUNG	ROLLE
Anwendungsdienste und Hintergrundverarbeitung	Render	Ausgewählte Dienstregion Frankfurt, Deutschland. Die Regionsauswahl begrenzt nicht sämtliche Verarbeitungen des Plattformanbieters auf diesen Standort.	Technischer Betrieb der API und Hintergrunddienste der aurumbeam Plattform.
Datenbank	Supabase	Ausgewählte Datenbankregion Frankfurt, Deutschland. Die Regionsauswahl ist keine Zusage einer ausschließlichen Verarbeitung aller Plattformdaten in Deutschland.	Betrieb der verwalteten PostgreSQL-Datenbank für Kunden-, Register-, Buchungs-, Dokument- und Supportdaten.

KATEGORIE	EMPFÄNGER	SITZ UND ORT DER VERARBEITUNG	ROLLE
Website und Weboberfläche	Vercel	Für serverseitige Funktionen ist Frankfurt, fra1, konfiguriert. Die Auslieferung und der Plattformbetrieb sind nicht ausschließlich auf diese Region beschränkt.	Bereitstellung von Website und Weboberfläche sowie technische Weiterleitung ihrer Anfragen an die Anwendungsdienste. Native Appanfragen gehen direkt an die Anwendungsdienste bei Render.
Transaktionsmailversand	Resend	Gewählte Versandregion der Domain: Irland, eu-west-1. Nach Anbieterangaben werden Accountdaten einschließlich E-Mail-Metadaten, Logs und API-Aufzeichnungen unabhängig von der Versandregion in den Vereinigten Staaten gespeichert.	Versand von Konto- und Sicherheitsmails. Dabei werden Empfängeradresse, Nachrichteninhalt und technische Versanddaten verarbeitet.
Zahlungsabwicklung per Kreditkarte	Worldpay (UK) Limited, The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AF, Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich; für Übermittlungen aus der Europäischen Union besteht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission	Auftragsverarbeiter für die Abwicklung der Kreditkartenzahlungen und Rückbelastungen; für die Erfüllung eigener gesetzlicher Pflichten, insbesondere der eigenen geldwäscherechtlichen Prüfung, eigener Verantwortlicher
Verwahrung, Auslieferung und Versand	SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group), Handelskai 94-96, Stiege 4, 5. OG, 1200 Wien, Österreich, Firmenbuch FN 371831k	Österreich	Auftragsverarbeiter für Lieferdaten. Verwahrung der Bestände, Ein- und Auslagerung, Bestandsabgleich, versicherter und eingeschriebener Versand. Die GVS Austria GmbH, ebenfalls Teil der GVS Bullion Group, kann Abwicklungsaufgaben für die SOOS GmbH übernehmen. Einzelheiten unter aurumbeam.com/verwahrdienste
Zustellung von PushBenachrichtigungen	Apple Distribution International Ltd. (Apple Push Notification service), Google Ireland Ltd. (Firebase Cloud Messaging)	Irland, mit Verarbeitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, siehe Abschnitt 9	Auftragsverarbeiter beziehungsweise eigene Verantwortliche für den Betrieb der Zustelldienste

Weitere Empfänger nach Kategorien. Darüber hinaus setzen wir Dienstleister für E-Mail-Versand, Kundenservice und Ticketsystem, Rechnungsstellung und Buchhaltung, Reichweitenmessung, Kampagnenmessung und Test von Gestaltungsvarianten (nur nach Ihrer Einwilligung), Partnerverwaltung im Affiliate-Programm, den technischen Abgleich mit den Sanktionslisten der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs, IT-Sicherheit sowie für die Prüfung, Analyse und Bewertung eingesandter Ware beim Ankauf (Scheideanstalt) ein. Eigene Verantwortliche sind das Kreditinstitut, über das wir Auszahlungen bei Rückverkauf, Ankauf und Partnervergütung ausführen, die Versanddienstleister und Transportversicherer, die Sendungen transportieren, zustellen und versichern, die Kartenorganisation Ihrer Kreditkarte und Ihre kar-

tenausgebende Bank, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung sowie die von Aurumbeam und vom Verwahrer unabhängige Prüfstelle für die Bestandsprüfung; sie sind berufsrechtlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Behörden und Gerichte, insbesondere das Information Commissioner's Office, Finanz-, Sanktions- und Strafverfolgungsbehörden sowie Vollstreckungsorgane, erhalten Daten als eigene Verantwortliche nur bei gesetzlicher Pflicht.

Die fachliche Identitätsprüfung führt Aurumbeam selbst durch. Die hierbei technisch verarbeiteten Daten werden über die in dieser Tabelle genannten Anwendungs- und Datenbankdienste verarbeitet; bei Nutzung der Weboberfläche ist zusätzlich Vercel beteiligt.

Eine jeweils aktuelle Aufstellung der eingesetzten Auftragsverarbeiter einschließlich der Unterauftragsverarbeiter stellen wir Ihnen auf Anfrage an datenschutz@aurumbeam.com zur Verfügung.

9 Übermittlung in Drittländer

Die Aurumbeam London Ltd verarbeitet Ihre Daten als Verantwortliche im Vereinigten Königreich. Für die Anwendungsdienste bei Render und die Datenbank bei Supabase sind Regionen in Frankfurt gewählt. Die Website und Weboberfläche werden über Vercel bereitgestellt. Für den Mailversand über Resend ist Irland, eu-west-1, als Versandregion eingestellt; nach Anbieterangaben werden Accountdaten einschließlich E-Mail-Metadaten, Logs und API-Aufzeichnungen in den Vereinigten Staaten gespeichert. Eine gewählte Dienst-, Datenbank- oder Versandregion bedeutet keine ausschließliche Verarbeitung sämtlicher Daten in Deutschland oder der Europäischen Union.

Vereinigtes Königreich. Für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum in das Vereinigte Königreich besteht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO. Er wurde am 19. Dezember 2025 erneuert und gilt bis zum 27. Dezember 2031. Nach schweizerischem Recht ist das Vereinigte Königreich als Staat mit angemessenem Datenschutz anerkannt.

Soweit personenbezogene Daten in andere Länder übermittelt werden, geschieht dies nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 bis 49 UK GDPR und, soweit anwendbar, der Art. 44 bis 49 DSGVO.

EMPFÄNGER UND ZWECK	DRITTLAND	GRUNDLAGE DER ÜBERMITTLUNG
Aurumbeam London Ltd als Verantwortliche	Vereinigtes Königreich	Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO, erneuert am 19. Dezember 2025, gültig bis 27. Dezember 2031; für Daten aus der Schweiz Anerkennung als Staat mit angemessenem Datenschutz

EMPFÄNGER UND ZWECK	DRITTLAND	GRUNDLAGE DER ÜBERMITTLUNG
Apple Push Notification service für die Zustellung von Benachrichtigungen an Geräte mit iOS und iPadOS. Übermittelt werden der Gerätetoken und der Nachrichteninhalt	Vereinigte Staaten von Amerika, mit Verarbeitung von Teilfunktionen in der Europäischen Union	nach der DSGVO vorrangig Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vom 10. Juli 2023 zum EU-US Data Privacy Framework nach Art. 45 DSGVO, nach dem Recht des Vereinigten Königreichs dessen Erweiterung für das Vereinigte Königreich, jeweils soweit der Empfänger zertifiziert ist; ergänzend und hilfsweise Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO in der Fassung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/914, für das Vereinigte Königreich mit dem International Data Transfer Addendum des Information Commissioner
Google Firebase Cloud Messaging für die Zustellung von Benachrichtigungen an Geräte mit Android. Übermittelt werden das Registrierungstoken, Gerätekennungen und der Nachrichteninhalt	Vereinigte Staaten von Amerika, mit Verarbeitung von Teilfunktionen in der Europäischen Union	wie vorstehend
Empfänger in der Schweiz, etwa Zustelldienste bei Lieferungen in die Schweiz	Schweiz	Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO; nach dem Recht des Vereinigten Königreichs gilt die Schweiz ebenfalls als Staat mit angemessenem Schutzniveau

Zertifizierungsstatus. Ob ein Empfänger in den Vereinigten Staaten unter dem EU-US Data Privacy Framework und dessen Erweiterung für das Vereinigte Königreich zertifiziert ist, prüfen wir vor Beginn der Übermittlung und danach mindestens jährlich anhand der öffentlichen Liste unter dataprivacyframework.gov. Entfällt eine Zertifizierung, greifen die vereinbarten Standardvertragsklauseln, und wir prüfen die Fortsetzung der Übermittlung erneut.

Transfer Impact Assessment. Für jede Übermittlung auf Grundlage von Standardvertragsklauseln führen wir eine Beurteilung der Rechtslage im Empfängerland nach den Empfehlungen 01/2020 des Europäischen Datenschutzausschusses durch, dokumentieren sie und wiederholen sie bei wesentlichen Änderungen. Ergänzende Maßnahmen bei den Push-Diensten sind insbesondere: Verschlüsselung der Übertragung, Verzicht auf jeden vertraulichen Inhalt im Nachrichtentext und Beschränkung des übermittelten Datenumfangs auf das für die Zustellung technisch Notwendige. Aus diesem Grund enthalten unsere Benachrichtigungen keine Beträge, keine Bestandsangaben und keine Zugangsdaten, sondern nur einen allgemeinen Hinweis, dass ein Ereignis vorliegt.

Schweiz. Für Übermittlungen, die dem schweizerischen Datenschutzgesetz unterliegen, verwenden wir die vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten anerkannte Fassung der Standardvertragsklauseln mit den erforderlichen Anpassungen nach Art. 16 Abs. 2 DSG, insbesondere dem

Verweis auf das DSG, der Zuständigkeit des Beauftragten und der Einbeziehung von Daten juristischer Personen.

Eine Kopie der vereinbarten Garantien erhalten Sie auf Anfrage an datenschutz@aurumbeam.com. Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten Dritter schwärzen wir dabei.

10 Cookies, SDKs und ähnliche Technologien

10.1 Rechtlicher Rahmen

Für das Speichern von Informationen auf Ihrem Endgerät und für den Zugriff auf dort bereits gespeicherte Informationen gelten im Vereinigten Königreich reg. 6 der Privacy and Electronic Communications (EC Directive) Regulations 2003 (PECR) und in der Europäischen Union und in Liechtenstein Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2002/58/EG in der Fassung der Richtlinie 2009/136/EG in ihrer jeweiligen nationalen Umsetzung. Diese Vorschriften gelten unabhängig davon, ob die Informationen personenbezogen sind, und sie gelten technikneutral auch in Apps, nicht nur im Browser.

LAND	VORSCHRIFT	ANFORDERUNG
Deutschland	Paragraph 25 Absatz 1 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG), das seit dem 14. Mai 2024 die maßgebliche Bezeichnung dieses Gesetzes ist; die Paragraphenfolge ist unverändert geblieben	Einwilligung auf Grundlage klarer und umfassender Informationen. Ausnahmen nach Paragraph 25 Absatz 2: alleiniger Zweck der Nachrichtenübertragung oder unbedingte Erforderlichkeit für einen von Ihnen ausdrücklich gewünschten Dienst
Österreich	Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021	eigenständige Informationspflicht über verarbeitete Daten, Rechtsgrundlage, Zwecke und Speicherdauer, und zusätzlich eine **aktiv** erteilte Einwilligung. Weitersurfen oder Scrollen genügt nicht. Dieselben zwei Ausnahmen wie in Deutschland
Schweiz	Art. 45c des Fernmeldegesetzes (FMG, SR 784.10)	keine Pflicht zur vorherigen Einwilligung. Das Bearbeiten von Daten auf fremden Geräten ist zulässig, wenn es zur Übertragung oder Darstellung der angeforderten Informationen unerlässlich ist oder wenn über die Bearbeitung und ihren Zweck informiert und auf die Ablehnungsmöglichkeit hingewiesen wird. Die Informationspflicht nach Art. 19 DSG bleibt bestehen
Liechtenstein	nationale Umsetzung der Richtlinie 2002/58/EG über das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum	Einwilligung, inhaltlich wie in Deutschland und Österreich

LAND	VORSCHRIFT	ANFORDERUNG
Vereinigtes Königreich	reg. 6 PECR	Einwilligung auf Grundlage klarer und umfassender Informationen. Ausnahmen nach reg. 6 Abs. 4: alleiniger Zweck der Nachrichtenübertragung oder unbedingte Erforderlichkeit für einen von Ihnen ausdrücklich gewünschten Dienst

Hinweis für Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz. In der Schweiz besteht damit ein Widerspruchsmodell und keine Pflicht zur vorherigen Einwilligung. Wir setzen dennoch einheitlich das strengere Einwilligungsmodell ein. Sie können folglich in der Schweiz ebenfalls vorab entscheiden und Ihre Auswahl jederzeit ändern. Über die Bearbeitung, ihre Zwecke und die Ablehnungsmöglichkeit informieren wir Sie mit diesem Abschnitt im Sinne von Art. 45c Buchstabe b FMG und Art. 19 DSG.

Zwei-Stufen-Modell. Das Speichern und Auslesen auf Ihrem Endgerät richtet sich nach den vorstehenden Vorschriften. Die anschließende Verarbeitung der ausgelesenen personenbezogenen Daten benötigt zusätzlich eine Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO. Beide Ebenen sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Für Nutzerinnen und Nutzer im Vereinigten Königreich gilt in jeder Zeile anstelle von Paragraph 25 TDDDG und Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021 die Vorschrift der reg. 6 PECR: Wo die Tabelle Paragraph 25 Absatz 2 TDDDG nennt, gilt die Ausnahme nach reg. 6 Abs. 4 PECR, im Übrigen die Einwilligung nach reg. 6 Abs. 1 und Abs. 2 PECR. Für einwilligungsbedürftige Technologien stützen wir uns nicht auf ein berechtigtes Interesse.

10.2 CookieTabelle

KATEGORIE	TECHNOLOGIE UND INHALT	ZWECK	SPEICHERDAUER	RECHTSGRUNDLAGE
Technisch notwendig	Sitzungscookie mit Sitzungskennung	Aufrechterhaltung der Anmeldung, Zuordnung von Anfragen zur Sitzung	Sitzung, Löschung beim Schließen des Browsers	Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 2 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 letzter Satz TKG 2021, Art. 45c Buchstabe a FMG; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Technisch notwendig	Sicherheitstoken gegen seitenübergreifende Anfragefälschung	Schutz von Formularen und Aufträgen vor Manipulation	Sitzung	Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 2 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 letzter Satz TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Technisch notwendig	Cookie zur Serverzuordnung im Lastausgleich	gleichmäßige Verteilung der Anfragen, Stabilität	Sitzung	Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 2 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 letzter Satz TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Technisch notwendig	Cookie zur Speicherung Ihrer Auswahl im Einwilligungsbanner	Nachweis und Umsetzung Ihrer Entscheidung, Vermeidung wiederholter Abfragen	6 Monate	Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 2 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 letzter Satz TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit der Nachweispflicht aus Art. 7 Abs. 1 DSGVO
Technisch notwendig	Cookie für den Kaufauftrag nach aktiver Auswahl eines Produkts	Erhalt der Auswahl bis zum Abschluss des Auftrags	Sitzung	Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 2 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 letzter Satz TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Funktion	Cookie für Sprach- und Regionsauswahl	Anzeige der Oberfläche in der gewählten Sprache und Währung	12 Monate	Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

KATEGORIE	TECHNOLOGIE UND INHALT	ZWECK	SPEICHERDAUER	RECHTSGRUNDLAGE
Funktion	Cookie für Anzeigeeinstellungen, etwa Darstellungsmodus, Tabellenansicht, Diagrammzeitraum	Beibehaltung Ihrer Einstellungen über die Sitzung hinaus	12 Monate	Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Funktion	Nachladen eingebetteter externer Inhalte, etwa Kartenmaterial oder Videos	Anzeige externer Inhalte erst nach Ihrer Freigabe	Sitzung bis 12 Monate, je nach Anbieter	Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Statistik	pseudonyme Kennung der Reichweitenmessung, aufgerufene Seiten und Ansichten, Verweildauer, Herkunftsseite, gekürzte IP-Adresse, Gerätetyp	Auswertung der Nutzung, Erkennung von Fehlern in der Nutzerführung, Verbesserung der Inhalte	14 Monate	Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Statistik	Kennung zur Auswertung von Testvarianten der Oberfläche (A/B-Test)	Vergleich zweier Gestaltungsvarianten	6 Monate	Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Marketing	Zuordnungskennung des Partner- und Affiliate-Programms	Zuordnung einer Empfehlung zum werbenden Partner, Vergütungsabrechnung	30 Tage	Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Marketing	Kennung zur Messung des Werbeerfolgs von Kampagnen	Zuordnung von Registrierungen und Käufen zu einer Werbemaßnahme	90 Tage	Paragraph 25 Absatz 1 TDDDG, Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021; für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Session-Recording, Heatmaps, geräteübergreifende Profilbildung und der Verkauf von Nutzungsdaten an Dritte finden nicht statt. Eine gerätebezogene Werbekennung nutzen wir nicht.

10.3 Anforderungen an den Einwilligungsbanner

Unser Einwilligungsbanner erfüllt folgende Anforderungen:

1. Auf der ersten Ebene stehen die Schaltflächen zum Ablehnen und zum Zustimmen gleichrangig nebeneinander: gleiche Größe, gleiche Gestaltung, gleicher Kontrast, gleiche Zahl an Klicks. Das Ablehnen aller nicht notwendigen Technologien ist mit einem einzigen Klick möglich.

2. Es gibt keine vorangekreuzten Auswahlfelder. Stillschweigen, Scrollen und Weitersurfen gelten nicht als Einwilligung.
3. Die Auswahl ist nach Zwecken getrennt: technisch notwendig, Funktion, Statistik, Marketing. Technisch notwendige Technologien sind nicht abwählbar, weil sie ohne Einwilligung zulässig sind; das wird im Banner erläutert.
4. Bereits auf der ersten Ebene nennen wir die verarbeiteten Datenkategorien, die Rechtsgrundlage, die Zwecke und die Speicherdauer. Damit erfüllen wir zugleich die eigenständige Informationspflicht nach Paragraph 165 Absatz 3 Satz 1 TKG 2021.
5. Es gibt keine Gestaltung, die zu einer Zustimmung drängt, keine irreführenden Farbkontraste, keine versteckten Links und keinen zusätzlichen Aufwand für das Ablehnen.
6. Der Zugang zu aurumbeam.com hängt nicht von Ihrer Zustimmung ab. Eine Zugangssperre bei Ablehnung setzen wir nicht ein.
7. Ihre Entscheidung protokollieren wir mit Zeitpunkt, Version des Banners, Version der Texte, gewählten Zwecken und einer technischen Kennung, um die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 1 DSGVO nachweisen zu können.
8. Nach 6 Monaten und bei jeder wesentlichen Änderung der eingesetzten Technologien fragen wir erneut.

10.4 Widerruf und Änderung Ihrer Auswahl

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist so einfach wie die Erteilung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):

- auf der Website über den dauerhaft erreichbaren Link “Cookie-Einstellungen” in der Fußzeile jeder Seite,
- in der App unter “Einstellungen”, Unterpunkt “Datenschutz”,
- zusätzlich formlos per Nachricht an datenschutz@aurumbeam.com.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Ergänzend können Sie Cookies über die Einstellungen Ihres Browsers löschen und deren Setzen unterbinden. Werden technisch notwendige Cookies blockiert, sind Anmeldung und Auftragserteilung nicht möglich.

---

11 Besondere Hinweise zur aurumbeam App

11.1 Berechtigungen

Die App fragt Berechtigungen erst dann ab, wenn die zugehörige Funktion genutzt wird, und erläutert vorher den Zweck. Sie können jede Berechtigung in den Systemeinstellungen Ihres Geräts jederzeit widerrufen.

BERECHTIGUNG	WOFÜR WIR SIE BENÖTIGEN	FOLGE EINER VERWEIGERUNG
Kamera	Aufnahme des Ausweisdokuments im Rahmen der Identitätsprüfung, Einlesen von Auftragscodes	Die Identitätsprüfung ist dann nur über den Webbrowser oder durch Hochladen vorhandener Aufnahmen möglich
Fotomediathek	Auswahl bereits vorhandener Aufnahmen für die Identitätsprüfung oder für einen Ankaufsvorgang	Sie können Dateien stattdessen unmittelbar aufnehmen oder über die Webanwendung hochladen
Benachrichtigungen	Zustellung von Hinweisen zu Vorgängen, Anmeldungen und sicherheitsrelevanten Ereignissen	Sie erhalten diese Hinweise dann nur per E-Mail und in der App
Entsperrung über die Geräteauthentifizierung (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung des Betriebssystems)	bequemes und sicheres Entsperren der App über die Geräteauthentifizierung	Die App wird dann ausschließlich über Passwort und zweiten Faktor entsperrt

Wichtige Unterscheidung. Die Entsperrung über Fingerabdruck oder Gesichtserkennung Ihres Geräts wird ausschließlich vom Betriebssystem auf dem Gerät ausgeführt. Aurumbeam erhält dabei keine biometrischen Daten, sondern nur die Rückmeldung, ob die Entsperrung erfolgreich war. Diese lokale Geräteauthentifizierung ist strikt von der Identitätsprüfung zu unterscheiden, die durch Mitarbeiter von Aurumbeam als Prüfung des amtlichen Lichtbildausweises und Abgleich mit den angegebenen Daten erfolgt; ein biometrischer Abgleich findet nicht statt, und es werden keine biometrischen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet.

Standortdaten erhebt die App nicht. Auf Kontakte, Kalender, Mikrofon und Telefonfunktionen greift sie nicht zu.

11.2 PushBenachrichtigungen

Für die Zustellung von Benachrichtigungen werden ein Gerätetoken beziehungsweise ein Registrierungstoken und der Nachrichteninhalt an den Apple Push Notification service oder an Google Firebase Cloud Messaging übermittelt. Das Token ist eine pseudonyme Kennung, die Ihrem aurumbeam Zugang zugeordnet ist, und damit ein personenbezogenes Datum. Zu den Rechtsgrundlagen siehe Abschnitt 5, zu den Drittlandtransfers Abschnitt 9.

Benachrichtigungen enthalten keine Beträge, keine Bestandsangaben, keine Zugangsdaten und keine Angaben zu einzelnen Produkten, sondern nur einen allgemeinen Hinweis auf ein Ereignis. Die Einzelheiten sehen Sie erst nach Anmeldung in der App. Vorgangs- und Sicherheitsbenachrichtigungen und Benachrichtigungen mit Werbeinhalt können Sie in der App getrennt voneinander deaktivieren.

Das Modul zur Analyse innerhalb des eingesetzten Nachrichtendienstes ist deaktiviert. Die automatische Initialisierung von Analysefunktionen beim Start der App ist abgeschaltet; Analysefunktionen werden erst nach Ihrer Einwilligung aktiviert.

11.3 Gerätekennungen und Zugriff auf das Endgerät

Die App speichert auf Ihrem Gerät eine zufällig erzeugte Installationskennung, die Anmeldeinformationen im gesicherten Speicherbereich des Betriebssystems, Ihre Datenschutzauswahl sowie Anzeigeeinstellungen. Für Speicherung und Zugriff gelten dieselben Regeln wie für Cookies, also reg. 6 PECR, Paragraph 25 TDDDG und Paragraph 165 Absatz 3 TKG 2021. Beim ersten Start zeigt die App deshalb denselben Einwilligungsdialog wie die Website, mit gleichwertiger Ablehnungsmöglichkeit.

Die Installationskennung ist nicht die Werbekennung des Betriebssystems und wird nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben. Bei Deinstallation der App wird sie gelöscht.

11.4 App Tracking Transparency

Aurumbeam betreibt kein geräteübergreifendes Werbetracking. Wir verwenden weder die Werbekennung von Apple noch die Werbe-ID von Android und führen Ihre Daten nicht mit Daten Dritter zu Werbezwecken zusammen. Ein Dialog nach dem Rahmenwerk App Tracking Transparency wird deshalb nicht angezeigt, weil kein zustimmungsbedürftiges Tracking im Sinne dieses Rahmenwerks stattfindet. Sollte sich das ändern, holen wir vor jeder solchen Verarbeitung sowohl die Zustimmung über den Dialog des Betriebssystems als auch eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein. Die Zustimmung im Systemdialog ersetzt die datenschutzrechtliche Einwilligung nicht.

11.5 Angaben in den AppStores

Im Apple App Store führen wir die App-Datenschutzangaben (Privacy Nutrition Labels) mit den erhobenen Datentypen, deren Zweck und deren Verknüpfung mit Ihrer Person. Für die aurumbeam App sind das insbesondere Kontaktangaben, Finanzdaten, Kennungen, Käufe, Nutzungsdaten und Diagnosedaten. Die Kategorie “Data Used to Track You” ist nicht belegt, weil kein Werbetracking stattfindet. Die App und die eingebundenen Programmbibliotheken führen ein Privacy Manifest mit den Angaben zu erhobenen Datentypen und mit der Begründung für die Nutzung der Schnittstellen, die eine Begründung erfordern.

Bei Google Play führen wir den Abschnitt zur Datensicherheit mit denselben Angaben zu erhobenen und geteilten Datentypen, zu den Zwecken, zur Verschlüsselung bei der Übertragung und zur Möglichkeit der Löschung.

Die Angaben in beiden Stores sind mit dieser Datenschutzerklärung deckungsgleich. Weichen Store-Angaben nach einer Aktualisierung vorübergehend ab, ist diese Erklärung maßgeblich.

Löschung des aurumbeam Zugangs. Sie können Ihren aurumbeam Zugang unmittelbar in der App unter “Einstellungen”, Unterpunkt “Zugang”, löschen lassen. Ohne Installation der App ist die Löschung außerdem über die ohne Anmeldung erreichbare Löschseite auf aurumbeam.com möglich; die Ausführung erfolgt, sobald Ihre Identität bestätigt ist. Wir bestätigen den Eingang, wickeln offene Bestände nach Ihrer Wahl durch Rückverkauf an Aurumbeam,

physische Auslieferung oder Beamen an einen anderen Kunden ab und löschen Ihre Daten anschließend. Daten, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, werden für die weitere Verwendung gesperrt und erst nach Ablauf der Frist gelöscht; welche das sind, ergibt sich aus Abschnitt 15.

12 Ihre Rechte

12.1 Übersicht

Die folgenden Rechte stehen Ihnen nach der UK GDPR zu und, soweit die DSGVO anwendbar ist, inhaltsgleich nach der DSGVO. Die Rechte nach dem schweizerischen DSG sind in der letzten Zeile genannt; Einzelheiten zu allen Rechten enthält das Dokument “DSGVO: Ihre Rechte und wie Sie sie ausüben”.

RECHT	NORM	INHALT UND FRIST
Auskunft	Art. 15 DSGVO	Auskunft über die verarbeiteten Daten und die Umstände der Verarbeitung sowie eine kostenfreie erste Kopie. Antwort innerhalb eines Monats, bei Komplexität oder hoher Zahl von Anträgen Verlängerung um bis zu zwei weitere Monate mit Zwischennachricht innerhalb des ersten Monats
Berichtigung	Art. 16 DSGVO	Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten, unverzüglich
Löschung	Art. 17 DSGVO	Löschung, unverzüglich, soweit keine Ausnahme nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO greift, insbesondere gesetzliche Aufbewahrungspflichten (lit. b) und die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (lit. e)
Einschränkung	Art. 18 DSGVO	Einschränkung der Verarbeitung, etwa während der Prüfung eines Berichtigungs- oder Widerspruchsverlangens
Mitteilung an Empfänger	Art. 19 DSGVO	Wir teilen Berichtigungen, Löschungen und Einschränkungen allen Empfängern mit, denen die Daten offengelegt wurden, und nennen Ihnen diese Empfänger auf Verlangen
Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO	Herausgabe der Daten, die Sie uns bereitgestellt haben und die wir auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, auf Wunsch direkte Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen

RECHT	NORM	INHALT UND FRIST
Widerspruch	Art. 21 DSGVO	Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aus Gründen Ihrer besonderen Situation; gegen Direktwerbung ohne Begründung und stets wirksam
Automatisierte Entscheidungen	Art. 22 DSGVO	siehe Abschnitt 14
Widerruf einer Einwilligung	Art. 7 Abs. 3 DSGVO	jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, so einfach wie die Erteilung
Beschwerde	Art. 77 UK GDPR und DSGVO	beim Information Commissioner's Office oder bei einer Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union oder in Liechtenstein, siehe Abschnitt 13
Gerichtlicher Rechtsbehelf	Art. 79 UK GDPR und DSGVO	Klage vor den Gerichten im Vereinigten Königreich oder, soweit die DSGVO anwendbar ist, vor den Gerichten des Staates Ihres gewöhnlichen Aufenthalts (Art. 79 Abs. 2 DSGVO)
Schadenersatz	Art. 82 DSGVO	Ersatz eines materiellen oder immateriellen Schadens
Auskunft nach schweizerischem Recht	Art. 25 ff. DSG	grundsätzlich kostenlos, Antwort in der Regel innerhalb von 30 Tagen (Art. 25 Abs. 7 DSG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 DSV)

Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt. Das betrifft insbesondere die Betrugs- und Missbrauchsprävention, die Server-Logdateien, die Protokollierung im Protokollsystem und die anlassbezogene Prüfung auf politisch exponierte Personen und nachteilige Medienberichte. Wir verarbeiten die betroffenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verarbeiten wir Ihre Daten für Direktwerbung, haben Sie jederzeit das Recht, dieser Verarbeitung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Nach Ihrem Widerspruch verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für diesen Zweck.

Ihren Widerspruch richten Sie formlos an datenschutz@aurumbeam.com.

12.2 Wie Sie Ihre Rechte ausüben

Senden Sie Ihr Anliegen an datenschutz@aurumbeam.com oder postalisch an Aurumbeam London Ltd, Datenschutz, 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich. Eine bestimmte Form ist nicht erforderlich, und die Bearbeitung ist für Sie kostenlos. Hilfreich sind die Angabe Ihrer Verwahrvertragsnummer oder Ihrer im aurumbeam Zugang hinterlegten E-Mail-Adresse und eine kurze Beschreibung des Anliegens.

Wir bestätigen den Eingang und antworten innerhalb eines Monats. Ist eine Verlängerung nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO erforderlich, teilen wir Ihnen das innerhalb dieses ersten Monats unter Angabe der Gründe mit.

Identitätsprüfung bei Anfragen. Bestehen begründete Zweifel an Ihrer Identität, fordern wir nach Art. 12 Abs. 6 DSGVO zusätzliche Informationen an. Der einfachste Weg ist eine Anfrage aus Ihrem angemeldeten aurumbeam Zugang oder von der bei uns hinterlegten E-Mail-Adresse. Eine erneute Ausweiskopie verlangen wir nicht, wenn Ihre Identität bereits über den aurumbeam Zugang gesichert ist.

Mögliche Einschränkungen dieser Rechte ergeben sich aus Abschnitt 7.4.

13 Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie können sich unabhängig von anderen Rechtsbehelfen bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständig für die Aurumbeam London Ltd ist im Vereinigten Königreich das Information Commissioner’s Office. Eine federführende Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union besteht nicht, weil die Aurumbeam London Ltd dort keine Niederlassung hat. Soweit die DSGVO anwendbar ist, können Sie sich nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei jeder Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union und in Liechtenstein beschweren, insbesondere bei der Behörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

LAND	BEHÖRDE	ANSCHRIFT UND WEBSITE
Deutschland	die für Ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz zuständige Landesdatenschutzbehörde	Die Anschriften aller deutschen Aufsichtsbehörden finden Sie unter datenschutzkonferenz-online.de. Weiterführende Auskünfte erteilt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, bfdi.bund.de
Österreich	Datenschutzbehörde	Barichgasse 40 bis 42, 1030 Wien, Österreich, dsb.gv.at
Schweiz	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter	Feldeggweg 1, 3003 Bern, Schweiz, edoeb.admin.ch

LAND	BEHÖRDE	ANSCHRIFT UND WEBSITE
Liechtenstein	Datenschutzstelle	Kirchstrasse 8, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, datenschutzstelle.li
Vereinigtes Königreich	Information Commissioner's Office (ICO)	Wycliffe House, Water Lane, Wilmslow, Cheshire SK9 5AF, Vereinigtes Königreich, ico.org.uk

14 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

14.1 Keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen

Entscheidungen, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen, treffen wir nicht ausschließlich automatisiert im Sinne von Art. 22 Abs. 1 DSGVO. Auffällige Vorgänge werden manuell durch Mitarbeiter geprüft. Technische Hilfsmittel wie der Abgleich mit den Sanktionslisten liefern nur Hinweise; die Entscheidung trifft stets eine dafür zuständige Person nach inhaltlicher Prüfung und mit Zugriff auf alle relevanten Angaben.

VORGANG	VORGEHEN
Ablehnung im Rahmen der Identitätsprüfung	Vor einer endgültigen Ablehnung prüft eine dafür zuständige Person den Sachverhalt inhaltlich. Eine bloße Bestätigung eines technischen Prüfergebnisses genügt nicht
Anhalten eines Kaufs, Rückverkaufs, einer Auslieferung oder eines Beam-Auftrags, Sperrung des aurumbeam Zugangs	Entscheidung durch Mitarbeiter nach manueller Prüfung, dokumentiert. Sie werden unterrichtet, soweit uns das rechtlich erlaubt ist
Blockade nach einem Treffer im Sanktionslistenabgleich	Der Treffer wird stets von einer Person geprüft, weil Namensgleichheiten häufig sind. Die Blockade selbst beruht auf dem Sanktionsrecht
Grenzen beim Beamen und bei Auszahlungen	keine Entscheidung im Sinne von Art. 22 DSGVO, weil die Grenzen allgemein gelten und nicht anhand einer Bewertung Ihrer Person gebildet werden
Preisbildung, Aufschlag, Abschlag und Entgelte	keine Entscheidung im Sinne von Art. 22 DSGVO, weil Preise und Entgelte für alle Kundinnen und Kunden nach denselben Regeln gebildet und vor Abschluss in der App angezeigt werden
Produktvorschläge in der Oberfläche	keine Entscheidung im Sinne von Art. 22 DSGVO, weil daraus keine rechtliche Wirkung und keine erhebliche Beeinträchtigung folgt; jederzeit abschaltbar

Eine Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit, ein Scoring zu wirtschaftlichen Verhältnissen und eine Weitergabe von Bewertungsergebnissen an Auskunfteien finden nicht statt.

14.2 Ihre Rechte

Sie können zu jeder Entscheidung nach Abschnitt 14.1 Ihren Standpunkt darlegen, eine erneute Prüfung durch eine andere zuständige Person verlangen und die Entscheidung anfechten. Wenden Sie sich dazu an datenschutz@aurumbeam.com. Die Erläuterung der Gründe kann im Einzelfall eingeschränkt sein, soweit Abschnitt 7.4 das vorsieht.

15 Aufbewahrungs und Löschkonzept

Wir löschen personenbezogene Daten, sobald der Zweck entfallen ist und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und kein Erfordernis der Rechtsverteidigung entgegensteht (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO). Maßgeblich sind die Aufbewahrungspflichten nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, weil die Aurumbeam London Ltd dort ihren Sitz hat und ihre Bücher führt. Soweit wir Unterlagen länger aufbewahren, als es diese Pflichten verlangen, beruht das auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Die Unterlagen dienen Ihnen und uns als Nachweis der Zuordnung, der Haltedauer und der Anschaffungsdaten, auch gegenüber Finanzbehörden in Ihrem Wohnsitzstaat, und der Abwehr von Ansprüchen innerhalb der Verjährungsfristen. Die Fristen laufen vom Ende des Kalenderjahres an, in dem der jeweilige Vorgang abgeschlossen wurde.

Wir arbeiten mit getrennten Löschklassen je Datenkategorie und nicht mit einem pauschalen Löschlauf je Kunde. Daten, deren Frist abgelaufen ist, werden gelöscht, auch wenn andere Daten desselben aurumbeam Zugangs noch aufzubewahren sind. Bis zum Ablauf der Frist werden gesperrte Daten von der weiteren Verwendung ausgenommen und nur für den Aufbewahrungszweck bereitgehalten.

DATENKATEGORIE	FRIST	RECHTSGRUNDLAGE DER FRIST
Rechnungen, Gutschriften, Zahlungsbelege und sonstige Buchungsbelege	10 Jahre	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit s. 386 bis 388 Companies Act 2006 und den steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten des Vereinigten Königreichs; soweit die Frist darüber hinausgeht, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zum Nachweis gegenüber Ihnen und den Finanzbehörden der Absatzmärkte
Buchungsregister, Steuerunterlagen, Inventur- und Bestandsabgleichsunterlagen zur Verwahrung	10 Jahre	wie vorstehend
Verträge mit Kundinnen und Kunden einschließlich Verwahr-, Kauf- und Ankaufsverträgen und der zugehörigen Abnahmeprotokolle	10 Jahre ab Vertragsende	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zum Nachweis und zur Abwehr von Ansprüchen

DATENKATEGORIE	FRIST	RECHTSGRUNDLAGE DER FRIST
Verwahrregister und Vorgangshistorie einschließlich Beamen	Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend 10 Jahre. Einträge werden während dieser Zeit nicht verändert und nicht gelöscht, Berichtigungen erfolgen durch Gegenbuchung; nach Ablauf werden die Zuordnungsdaten gelöscht oder anonymisiert	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den vorstehenden Aufbewahrungspflichten sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, weil die Historie Ihnen und uns als Nachweis der Zuordnung, der Haltedauer und der Anschaffungsdaten dient
Übertragungsbestätigungen beim Beamen	wie Verwahrregister und Vorgangshistorie. Die Bestätigung nennt die Gegenseite nur mit Verwahrvertragsnummer, Vorname und abgekürztem Nachnamen; der vollständige Name erscheint nur im steuerlichen Beleg-Export	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO
Ankaufsbelege mit Ausweisdaten	10 Jahre	wie Buchungsbelege
Stammdaten des aurumbeam Zugangs ohne Belegfunktion	Dauer der Geschäftsbeziehung, danach Löschung nach Ablauf der längsten für die zugehörigen Belege geltenden Frist	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Prüfergebnis und verifizierte Stammdaten der Identitätsprüfung	Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend 5 Jahre	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; ab 10. Juli 2027 Art. 77 der Verordnung (EU) 2024/1624, soweit Aurumbeam von dieser Verordnung erfasst wird
Ausweisbilder	Löschung nach Abschluss der Prüfung, spätestens 30 Tage danach	Art. 5 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO
Dokumentierte Treffer aus dem Sanktionslistenabgleich	5 Jahre	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit dem Sanktionsrecht der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs
Prüfvermerke aus dem Sanktionslistenabgleich ohne Treffer	12 Monate	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Tokenisierte Referenz der hinterlegten Kreditkarte für wiederkehrende Käufe	bis zur Beendigung des wiederkehrenden Kaufs oder bis zur Entfernung der Karte	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Server- und Sicherheitslogdateien, IP-Adressen	7 Tage, bei dokumentiertem Sicherheitsvorfall bis 90 Tage	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, Erwägungsgrund 49
Login- und Sitzungshistorie	12 Monate	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Vorgänge der Betrugs- und Missbrauchsprävention mit Auffälligkeit	bis zur Klärung und anschließend 3 Jahre	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit den Verjährungsfristen
Support- und Beschwerdevorgänge	3 Jahre nach Abschluss des Vorgangs	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit den Verjährungsfristen
Nachweise über Einwilligungen einschließlich der Cookie-Auswahl	Dauer der Einwilligung und anschließend 3 Jahre	Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 DSGVO

DATENKATEGORIE	FRIST	RECHTSGRUNDLAGE DER FRIST
Gespeicherte Cookie-Auswahl auf dem Endgerät	6 Monate, danach erneute Abfrage	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Newsletter- und Werbedaten	bis zum Widerruf, danach Aufnahme in eine Sperrliste mit Minimaldaten	Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 21 Abs. 3 DSGVO
Daten der Reichweitenmessung	14 Monate	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Zuordnungskennung im Affiliate-Programm	30 Tage	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Kennung der Kampagnenmessung und zugeordnete Registrierungen und Käufe	90 Tage	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Kennung für den Test von Gestaltungsvarianten (A/ B-Test) und zugeordnete Interaktionsdaten	6 Monate	Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO
Bewerberdaten	6 Monate nach Abschluss des Verfahrens, im Bewerberpool bei Einwilligung 12 Monate	Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. a DSGVO in Verbindung mit den Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen
Unterlagen zu laufenden oder angekündigten Rechtsstreitigkeiten	bis zum rechtskräftigen Abschluss und anschließend bis zum Ablauf der maßgeblichen Verjährungsfrist	Art. 6 Abs. 1 lit. f und Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO
Einträge im Protokollsystem	während der Vertragslaufzeit und der Aufbewahrungsfristen unverändert; danach Löschung oder Anonymisierung der Zuordnungsdaten nach Abschnitt 6.2	Art. 17 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO

Sobald eine geldwäscherechtliche Verpflichteteneigenschaft eintritt, gelten für die betroffenen Unterlagen zusätzlich die Fristen aus Abschnitt 7.3. Aufbewahrungspflichten anderer Staaten wenden wir an, soweit sie unabhängig von einer Niederlassung gelten, etwa nach Paragraph 25c Absatz 6 UStG.

16 Minderjährige

Die Nutzung von aurumbeam setzt Volljährigkeit und unbeschränkte Geschäftsfähigkeit voraus. Wir richten unser Angebot nicht an Kinder und Jugendliche. Einen aurumbeam Zugang können nur Personen eröffnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; das Alter wird im Rahmen der Identitätsprüfung anhand des Ausweisdokuments festgestellt.

Wir erheben deshalb wissentlich keine personenbezogenen Daten von Minderjährigen. Stellt sich heraus, dass ein aurumbeam Zugang entgegen diesen Vorgaben von einer minderjährigen Person eröffnet wurde, sperren wir den Zugang, wickeln offene Bestände zugunsten der berechtigten Person ab und lö-

schen die Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Auf eine Einwilligung eines Kindes in Dienste der Informationsgesellschaft nach Art. 8 UK GDPR oder DSGVO, deren Altersgrenze im Vereinigten Königreich 13 Jahre beträgt (section 9 Data Protection Act 2018) und in den Staaten der Europäischen Union unterschiedlich festgelegt ist, stützen wir keine Verarbeitung. Hinweise auf eine Nutzung durch Minderjährige nehmen wir unter datenschutz@aurumbeam.com entgegen.

17 Datensicherheit

Wir treffen technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 UK GDPR und DSGVO und nach Art. 8 DSG in Verbindung mit den Art. 1 bis 6 DSV, die dem Risiko angemessen sind. Dazu gehören insbesondere:

Verschlüsselung. Sämtliche Verbindungen zu aurumbeam.com und aus der App werden ausschließlich über Transportverschlüsselung nach dem Stand der Technik hergestellt; unverschlüsselte Verbindungen werden abgewiesen. Gespeicherte Daten werden auf den Datenträgern verschlüsselt. Besonders schutzbedürftige Felder, insbesondere die Zuordnung zwischen technischer Kennung und Person im Verwahrregister sowie Zahlungsverbindungen, werden zusätzlich auf Feldebene verschlüsselt. Passwörter speichern wir ausschließlich als Hashwert mit zufälligem Zusatz und einem für diesen Zweck geeigneten, rechenaufwendigen Verfahren, niemals im Klartext. Sicherungskopien sind verschlüsselt und werden getrennt aufbewahrt. Das Schlüsselmanagement ist dokumentiert, Schlüssel werden regelmäßig gewechselt.

Zugriffskontrolle. Zugriffsrechte werden rollenbezogen und nach dem Grundsatz der geringsten notwendigen Berechtigung vergeben, mindestens halbjährlich überprüft und beim Ausscheiden oder Rollenwechsel unverzüglich entzogen. Verwaltungszugänge sind auf benannte Personen beschränkt und erfordern eine Mehrfaktor-Authentifizierung. Datenbestände der Identitätsprüfung, der Missbrauchsprävention und der Marketingverarbeitung sind technisch getrennt. Alle Beschäftigten und Auftragsverarbeiter sind schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet und werden geschult.

Protokollierung. Zugriffe auf personenbezogene Daten durch Verwaltungskonten, Änderungen an Berechtigungen, Anmeldeversuche und sicherheitsrelevante Systemereignisse werden manipulationsgeschützt protokolliert und ausgewertet. Die Protokolle sind selbst zugriffsbeschränkt und werden nach den Fristen in Abschnitt 15 gelöscht.

Zwei-Faktor-Authentifizierung. Für Ihren aurumbeam Zugang steht eine Zwei-Faktor-Authentifizierung zur Verfügung, und für sicherheitsrelevante Vorgänge, insbesondere Auszahlungen, Änderungen der Bankverbindung, Änderungen der E-Mail-Adresse und Beam-Aufträge, wird ein zweiter Faktor verlangt. Wir empfehlen ausdrücklich, die Zwei-Faktor-Authentifizierung dauer-

haft zu aktivieren. Über jede sicherheitsrelevante Änderung informieren wir Sie zusätzlich per E-Mail und, wenn aktiviert, per Benachrichtigung.

Weitere Maßnahmen. Trennung von Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebungen, Verwendung ausschließlich synthetischer oder anonymisierter Daten in Test- und Entwicklungsumgebungen, regelmäßige Aktualisierung der eingesetzten Software, Sicherheitsprüfungen und Penetrationstests durch externe Fachleute, Erkennung und Abwehr automatisierter Angriffe, ein dokumentierter Prozess für Sicherheitsvorfälle mit Meldung an das Information Commissioner's Office nach Art. 33 UK GDPR binnen 72 Stunden, soweit die DSGVO anwendbar ist an die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union und in Liechtenstein nach Art. 33 DSGVO binnen 72 Stunden und an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten nach Art. 24 DSG so rasch als möglich, Benachrichtigung der betroffenen Personen nach Art. 34 DSGVO bei hohem Risiko, Notfallpläne und regelmäßig geprüfte Wiederherstellungsverfahren.

Kein Verfahren bietet vollständigen Schutz. Bewahren Sie deshalb Ihre Zugangsdaten sorgfältig auf, verwenden Sie sie nirgendwo sonst und melden Sie uns jeden Verdacht auf einen unbefugten Zugriff unverzüglich unter support@aurumbeam.com.

18 Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir passen diese Datenschutzerklärung an, wenn sich die Verarbeitung, die eingesetzten Dienstleister oder die Rechtslage ändern. Es gilt jeweils die auf aurumbeam.com und in der App veröffentlichte Fassung mit dem am Ende genannten Stand.

Bei wesentlichen Änderungen, insbesondere bei neuen Verarbeitungszwecken, neuen Empfängerkategorien, geänderten Rechtsgrundlagen oder geänderten Speicherfristen, informieren wir Sie vor dem Wirksamwerden per E-Mail an die im aurumbeam Zugang hinterlegte Adresse und durch einen Hinweis in der App. Soll ein Zweck geändert werden, für den Ihre Daten ursprünglich nicht erhoben wurden, informieren wir Sie darüber vorab nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO; ist für den neuen Zweck eine Einwilligung erforderlich, holen wir sie vorher ein. Ändert sich der Kreis der einwilligungsbedürftigen Cookies und ähnlichen Technologien wesentlich, fragen wir Ihre Auswahl erneut ab.

Frühere Fassungen dieser Erklärung stellen wir auf Anfrage an datenschutz@aurumbeam.com zur Verfügung.

Diese Erklärung wird in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Stand: 29. Oktober 2026

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU
Vereinigtes Königreich

Registered in England and Wales
Company Number 17528961

Kontakt

support@aurumbeam.com
datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam.com